

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	12.06.2025	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	01.07.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Innenbereichssatzung „An der Eisenstraße, der Zinnstraße und dem Messingweg / Quelle“**- Stadtbezirk Brackwede -****Satzungsbeschluss**

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

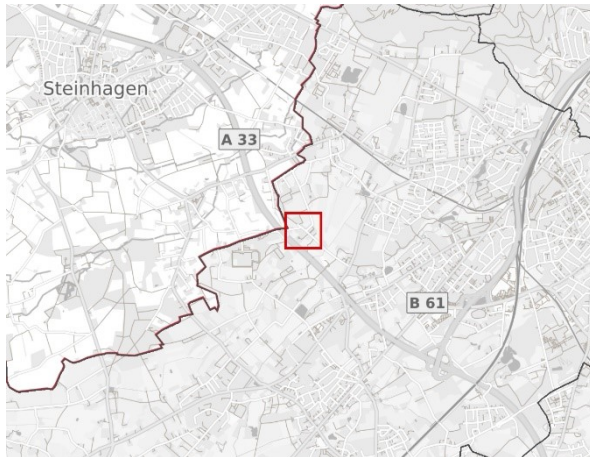
Keine

Beschlussvorschlag:

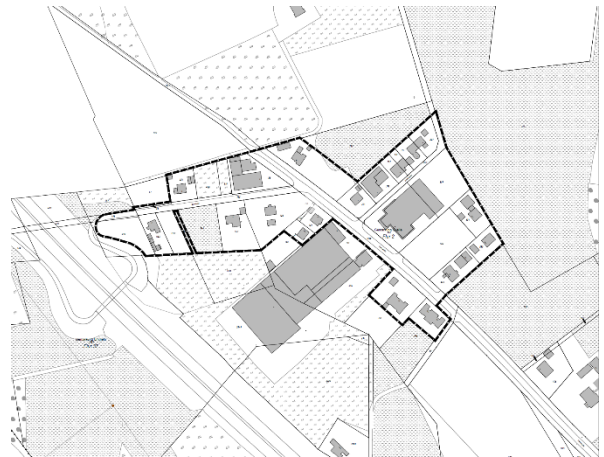
Die Bezirksvertretung Brackwede und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Für das Gebiet zwischen der Autobahn A33 und dem Messingweg wird gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 BauGB die Satzung „An der Eisenstraße, der Zinnstraße und dem Messingweg / Quelle“ zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils beschlossen.**
- 2. Der Beschluss der Satzung ist gemäß §§ 34 Absatz 6 und 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**

Kurzübersicht der Planung



Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)



Satzungsplan (ohne Maßstab)

Anwendung der Baulandstrategie

☐ Ja ☒ Nein ☐ Angepasst über vertragliche Regelung

Begründung:

Im Westen des Stadtbezirks Brackwedes soll eine Innenbereichssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 BauGB beschlossen werden. Das Ziel ist die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Anlass für die Aufstellung der Satzung sind Anfragen zur Bebauung der bislang unbebauten Flächen innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung. Für derartige Vorhaben sollen die Voraussetzungen und die Abgrenzung der Zulässigkeit klargestellt werden.

Hierzu werden im Rahmen der Satzung Außenbereichsflächen nach § 35 BauGB und beplante Bereiche nach § 30 BauGB vom unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB abgegrenzt. Der Geltungsbereich umfasst etwa 4 ha und enthält sowohl Wohn- als auch Gewerbegebäude. Im Flächennutzungsplan wird der Bereich überwiegend als gewerbliche Baufläche sowie zum Teil als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Da die Satzung lediglich deklaratorischen Charakter hat, sind gemäß § 34 Absatz 6 Satz 1 BauGB keine Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung anzuwenden. Der Satzungsbeschluss kann daher unmittelbar gefasst werden.

Anlagen:

Satzungstext
Satzungsplan (Verkleinerung ohne Maßstab)
Begründung

Beigeordnete

Koch